Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen

Geschäftsstelle:
Hauptamt
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz
cenk.yildiz@kassel.de
Telefon 0561 787 1225
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W 224 a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

12. Februar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **44.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein im Anschluss an die gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung für

Mittwoch, 19. Februar 2020, gegen 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.

Tagesordnung:

1. **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel vom 16. Juni 1997 in der Fassung der Achten Änderung vom 14. November 2016 (Neunte Änderung)**
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
   - 101.18.1578 -
   (gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)

2. **FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH**
   Anteilsübernahme der Geschäftsanteile von der Universität Kassel
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
   - 101.18.1585 -

Schrift: Kassel 10 pt, Zeilenabstand: 14 pt, Dateiformat: pdf

3. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2019;**
   - Kenntnisnahme Liste K1/2019 -
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
   - 101.18.1590 -

4. **Beraterverträge der Stadt Kassel**
   Anfrage der AfD-Fraktion
   Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl
   - 101.18.1407 -

5. **Wassergebührenerhöhung zum 01.01.2020**
   Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
   Berichterstatter/in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann
   - 101.18.1566 -

6. **Förderung von Veranstaltungen**
   Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
   Berichterstatter/in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck
   - 101.18.1586 -

7. **Keine Ausweitung der Panzerteststrecken**
   Antrag der Fraktion Kasseler Linke
   Berichterstatter/in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck
   - 101.18.1596 -

8. **Zukunft des Stadtarchivs und Lagerung bzw. Aufbewahrung der Archivalien**
   Anfrage der AfD-Fraktion
   Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl
   - 101.18.1597 -

9. **Zukunftskonzept für das Stadtarchiv**
   Antrag der AfD-Fraktion
   Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl
   - 101.18.1598 -

10. **Ursache Zusatzkosten Tiefgarage Friedrichsplatz**
    Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
    Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
    - 101.18.1599 -

11. Divestment – Stand der Prüfung
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Dorothee Köpp
- 101.18.1600 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Volker Zeidler
Vorsitzender

Niederschrift
über die 44. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am **Mittwoch, 19. Februar 2020, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Volker Zeidler, Vorsitzender, SPD
Dominique Kalb, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Anke Bergmann, Mitglied, SPD
Sascha Gröling, Mitglied, SPD
Hermann Hartig, Mitglied, SPD
Patrick Hartmann, Mitglied, SPD
Sabine Wurst, Mitglied, SPD (Vertretung für Wolfgang Decker)
Dr. Michael von Rüden, Mitglied, CDU
Dr. Norbert Wett, Mitglied, CDU
Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Vanessa Gronemann)
Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne
Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne
Gerhard Gerlach, Mitglied, AfD
Michael Werl, Mitglied, AfD
Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke
Lutz Getzschmann, Mitglied, Kasseler Linke
Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

Teilnehmer mit beratender Stimme
Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates
Peter Müller, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat
Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD
Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD
Susanne Völker, Stadträtin, parteilos
Ulrike Gote, Stadträtin, B90/Grüne
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung
Thorsten Bork, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Edith Schneider, Hauptamt

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Thomas Bergmann, Revisionsamt
Stefan Rios, Kämmerei und Steuern

Tagesordnung:

1.	**Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel vom 16. Juni 1997 in der Fassung der Achten Änderung vom 14. November 2016 (Neunte Änderung)**	101.18.1578
2.	**FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH Anteilsübernahme der Geschäftsanteile von der Universität Kassel**	101.18.1585
3.	**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2019; - Kenntnisnahme Liste K1/2019 -**	101.18.1590
4.	**Beraterverträge der Stadt Kassel**	101.18.1407
5.	**Wassergebührenerhöhung zum 01.01.2020**	101.18.1566
6.	**Förderung von Veranstaltungen**	101.18.1586
7.	**Keine Ausweitung der Panzerteststrecken**	101.18.1596
8.	**Zukunft des Stadtarchivs und Lagerung bzw. Aufbewahrung der Archivalien**	101.18.1597
9.	**Zukunftskonzept für das Stadtarchiv**	101.18.1598
10.	**Ursache Zusatzkosten Tiefgarage Friedrichsplatz**	101.18.1599
11.	**Divestment - Stand der Prüfung**	101.18.1600

Vorsitzender Zeidler eröffnet die mit der Einladung vom 12. Februar 2020 ordnungsgemäß einberufene 44. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Oberbürgermeister Geselle bittet, dass die Tagesordnungspunkte

4. Beraterverträge der Stadt Kassel
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1407 –

6. Förderung von Veranstaltungen
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1586 –

und

10. Ursache Zusatzkosten Tiefgarage Friedrichsplatz
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1599 –

von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden, da für die umfangreichen Antworten noch etwas Zeit benötigt wird. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel vom 16. Juni 1997 in der Fassung der Achten Änderung vom 14. November 2016 (Neunte Änderung)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1578 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel vom 16. Juni 1997 in der Fassung der Achten Änderung vom 14. November 2016 (Neunte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung."

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel vom 16. Juni 1997 in der Fassung der Achten Änderung vom 14. November 2016 (Neunte Änderung), 101.18.1578, wird **zugestimmt.**

Stadtverordneter Getzschmann, Fraktion Kasseler Linke, bringt folgenden Änderungsantrag ein und begründet diesen.

➢ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Artikel 4 der Änderungssatzung wird gestrichen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel vom 16. Juni 1997 in der Fassung der Achten Änderung vom 14. November 2016 (Neunte Änderung), 101.18.1578, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartmann

2. FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH Anteilsübernahme der Geschäftsanteile von der Universität Kassel
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1585 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Kassel erwirbt zum Nennwert von der Universität Kassel 4,95 Prozent der Geschäftsanteile der FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH Anteilsübernahme der Geschäftsanteile von der Universität Kassel, 101.18.1585, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2019;
- Kenntnisnahme Liste K1/2019 -
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1590 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen Liste K1/2019 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO
im Ergebnishaushalt in Höhe von 56.500,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 50.000,00 €
Kenntnis."

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

4. Beraterverträge der Stadt Kassel
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1407 -

Abgesetzt

5. Wassergebührenerhöhung zum 01.01.2020
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1566 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist der Anteil gewerblicher Kunden am Wasserverkauf von KasselWasser?
2. Wie viele gewerbliche Kunden gibt es?
3. Wie viele aller Kunden brauchen bis zu 20, 20-40, 40-200, 200-300 und über 300 m^3 im Jahr (gerne auch als Tabelle)?
4. Wie hoch ist die gesamte Wassermenge aller Kunden, die über 300 m^3 im Jahr verbrauchen?
5. Um wie viel Prozent steigen die Wasserkosten bei durchschnittlichem Verbrauch für ein, zwei, drei, vier Personen Haushalte in einem Eigenheim und einer Wohnung in einem Zehn-Familienhaus (gerne auch als Tabelle)?
6. Um wieviele Prozent verändern sich die Wasserkosten bei Kleingewerbe und wasserverbrauchsintensiven Betrieben?

Die ab 1.1.2020 wirksame Wasserversorgungssatzung hat die gleichen Hausanschlusskosten wie die vorher bestehende Satzung.

7. Wie hoch waren für diesen Zeitraum die Baukostensteigerungen?
8. Warum sind die Baupreissteigerungen nicht eingeflossen?
9. Das Wievielfache betragen die Kosten für die Wasserversorgungsinfrastruktur für ein Zehn-Familienhaus zu einem Einfamilienhaus?
10. Warum wurde das gesellschaftliche Ziel, geringeren Wasserverbrauch finanziell zu honorieren, in der neuen Wassergebührensatzung aufgegeben?

Stadtbaurat Nolda sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

Nach Zusage einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

6. Förderung von Veranstaltungen
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1586 -

Abgesetzt

7. Keine Ausweitung der Panzerteststrecken
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1596 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel spricht sich gegen eine Ausweitung von Panzerteststrecken aus.

Stadtverordneter Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag. Oberbürgermeister Geselle bezieht dazu Stellung. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden vom ihm und Stadtbaurat Nolda beantwortet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD
Enthaltung: FDP+FW+Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Keine Ausweitung der Panzerteststrecken, 101.18.1596, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mijatovic

8. Zukunft des Stadtarchivs und Lagerung bzw. Aufbewahrung der Archivalien
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1597 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es ein Konzept der Stadt Kassel für das Stadtarchiv und falls ja, wie sieht dieses aus?

2. Sollte es ein Konzept für das Stadtarchiv geben: Wurde die Archivleitung bei der Erarbeitung mit einbezogen?

3. Soll das Stadtarchiv an seinem derzeitigen Standort (Markthalle) bleiben und falls nein, welche Standorte werden ins Auge gefasst?

4. Wie gestaltet sich die derzeitige Lagerung und Aufbewahrung der Archivalien im Stadtarchiv?

5. Ist gewährleistet bzw. kann gewährleistet werden, dass diese Lagerung und Aufbewahrung der Archivalien fachgerecht nach der Norm DIN ISO 11799 (Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut) geschieht?

6. Wenn sich die Lagerung nach zuvor genannter Norm nicht fachgerecht gestaltet – zum Beispiel bei an der Decke verlaufenden Versorgungsleitungen in den Lagerungs- und Magazinräumen, was unternimmt die Stadt, um diesen Missstand zu beheben?

7. Welche Mängel bei der ordnungsgemäßen Lagerung und Aufbewahrung der Archivalien sind dem Magistrat bekannt?

8. Gibt es Planungen, die derzeitige Lagerungs- und Raumsituation des Stadtarchivs zu verbessern?

9. Sollte das Stadtarchiv künftig seinen Standort wechseln, kann gewährleistet werden, dass dieser neue Standort die Anforderungen gemäß DIN ISO 11799 erfüllt?

Die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von Stadtbaurat Nolda beantwortet.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

9. Zukunftskonzept für das Stadtarchiv
Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.1598 -

Antrag

Anknüpfend an die Anfrage mit dem Titel „Zukunft des Stadtarchivs und Lagerung bzw. Aufbewahrung der Archivalien“ möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Sollte derzeit kein Konzept seitens des Magistrats für das Stadtarchiv existieren wird dieser beauftragt,

1. in Zusammenarbeit mit der Archivleitung bis spätestens zum Ende des Jahres 2020 ein zukunftsfähiges Konzept für das Stadtarchiv zu erarbeiten und

2. dieses darauffolgend zusammen mit dem Archivleiter im zuständigen Ausschuss vorzustellen.

Das Konzept soll u. a. eine Gefährdungs- und Risikoanalyse für die Archivalien sowie geeignete und gut erreichbare Standorte gemäß der Norm DIN ISO 11799 (Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut) beinhalten.

Stadtverordneter Werl, AfD-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion. Oberbürgermeister Geselle und Stadtbaurat Nolda beziehen dazu Stellung und beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: AfD
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Zukunftskonzept für das Stadtarchiv, 101.18.1598, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Werl

10. Ursache Zusatzkosten Tiefgarage Friedrichsplatz
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1599 -

Abgesetzt

11. Divestment – Stand der Prüfung
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1600 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Stand der Prüfung gemäß des Beschlusses 101.18.916 vom 18. Juni 2018, wie und wann eine Anlagenrichtlinie im Sinne des Divestment, also der nachhaltigen Anlage eigener Finanzmittel, für die Stadt Kassel umzusetzen ist?
2. Welche Gründe gibt es für die lange Dauer der Prüfung?

Stadtverordneter Mijatovic, Fraktion B90/Grüne, begründet die Anfrage.
Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 18:39 Uhr

Volker Zeidler
Vorsitzender

Cenk Yildiz
Schriftführer

Vorlage Nr. 101.18.1578

27. Januar 2020

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel vom 16. Juni 1997 in der Fassung der Achten Änderung vom 14. November 2016 (Neunte Änderung)

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Mitberichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel vom 16. Juni 1997 in der Fassung der Achten Änderung vom 14. November 2016 (Neunte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung."

Begründung:

Die bisherige in § 1 enthaltene Definition des Stadtgebiets ist inhaltlich und räumlich ungenau. Zudem hat der dort verwendete Begriff „Stadtteile" regelmäßig zur Verwechselung mit den Ortsbezirken geführt. Um das Stadtgebiet korrekt zu erfassen, sind die vermessungstechnisch nachzuweisenden 15 Gemarkungen aufzuführen.

In § 4a Absatz 2 Satz 1 Ziffer 7, 11 und 15 erfolgen redaktionelle Anpassungen.

Die Ortsbezirksgrenze zwischen den Ortsbezirken Wesertor und Wolfsanger/Hasenhecke wird verändert, so dass das geplante Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Wolfsanger sowie der neue Trainingsplatz des TSV Wolfsanger im Ortsbezirk Wolfsanger/Hasenhecke liegen. Ohne die Änderung lägen die beiden Einrichtungen jeweils (teilweise) im Ortsbezirk Wesertor.

Der Ortsbeirat Wolfsanger/Hasenhecke hat die Änderung der Ortsbezirksgrenze in seiner Sitzung am 21. März 2019 beschlossen, indem er die Stadtverordnetenversammlung um entsprechende Änderung gebeten hat. Der Ortsbeirat Wesertor hat der beabsichtigten Grenzänderung in seiner Sitzung am 10. April 2019 zugestimmt. Gemäß § 81 Abs. 1 Satz 5 HGO können Ortsbezirksgrenzen nur zum Ende der Wahlzeit geändert werden.

Aus der Anlage 2 ist der derzeitige und der neu geplante Verlauf der Ortsbezirksgrenze ersichtlich. Die in Artikel 3 dieser Satzung in Bezug genommene Karte ist im Maßstab 1:57.000 beigefügt. Die Originalkarte kann während der Sitzung eingesehen werden.

Die öffentlichen Bekanntmachungen von Karten, Plänen oder Zeichnungen und den damit verbundenen Texten und Erläuterungen erfolgen im Wege der öffentlichen Auslegung. Die hierfür bisher vorgeschriebene Dauer von einem Monat soll zur Verwaltungsvereinfachung auf 14 Tage reduziert werden.

Als Anlage 3 wird die Synopse beigefügt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Januar 2020 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Anlage 1

1.01.9

SATZUNG

zur Änderung der Satzung der Hauptsatzung der Stadt Kassel vom 16. Juni 1997 in der Fassung der Achten Änderung vom 14. November 2016

(Neunte Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 6, 51 Nr. 6, § 81 Abs. 1 Satz 3 und 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am _ _ _ _ folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel vom 16. Juni 1997 in der Fassung der Achten Änderung vom 14. November 2016 beschlossen:

Artikel 1

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Gebiet der Stadt Kassel besteht aus den Gemarkungen Kassel, Bettenhausen, Habichtswald, Harleshausen, Kirchditmold, Niederzwehren, Nordshausen, Oberzwehren, Rothenditmold, Wahlershausen, Waldau, Wehlheiden, Wilhelmshöhe und Wolfsanger sowie Kragenhof als Exklave.

Artikel 2

In § 4a Abs. 2 Satz 1 wird die Ziffer 7 wie folgt geändert:
„Süsterfeld- Helleböhn“.

In § 4a Abs. 2 Satz 1 wird Ziffer 11 wie folgt geändert:
„Nord-Holland“.

In § 4a Abs. 2 Satz 1 wird Ziffer 15 wie folgt geändert:
„Wolfsanger-Hasenecke“.

Artikel 3

Die in § 4a Abs. 2 Satz 2 bezeichnete Karte wird durch eine neue, einen Bestandteil dieser Satzung bildende Karte ersetzt.

Artikel 4

In § 6 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „auf die Dauer eines Monats“ durch die Worte „für die Dauer von 14 Tagen“ ersetzt.

Artikel 5

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Artikel 3 tritt mit dem 1. April 2021 in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel – Der Magistrat

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Anlage

Ortsbezirke der Stadt Kassel

Kassel documenta Stadt

Maßstab 1 : 57.000

0 500 1.000 1.500 2.000 Meter

© Stadt Kassel, Vermessung und Geoinformation

Stadtgrenze

Ortsbezirksgrenze

Mitte Name des Ortsbezirks

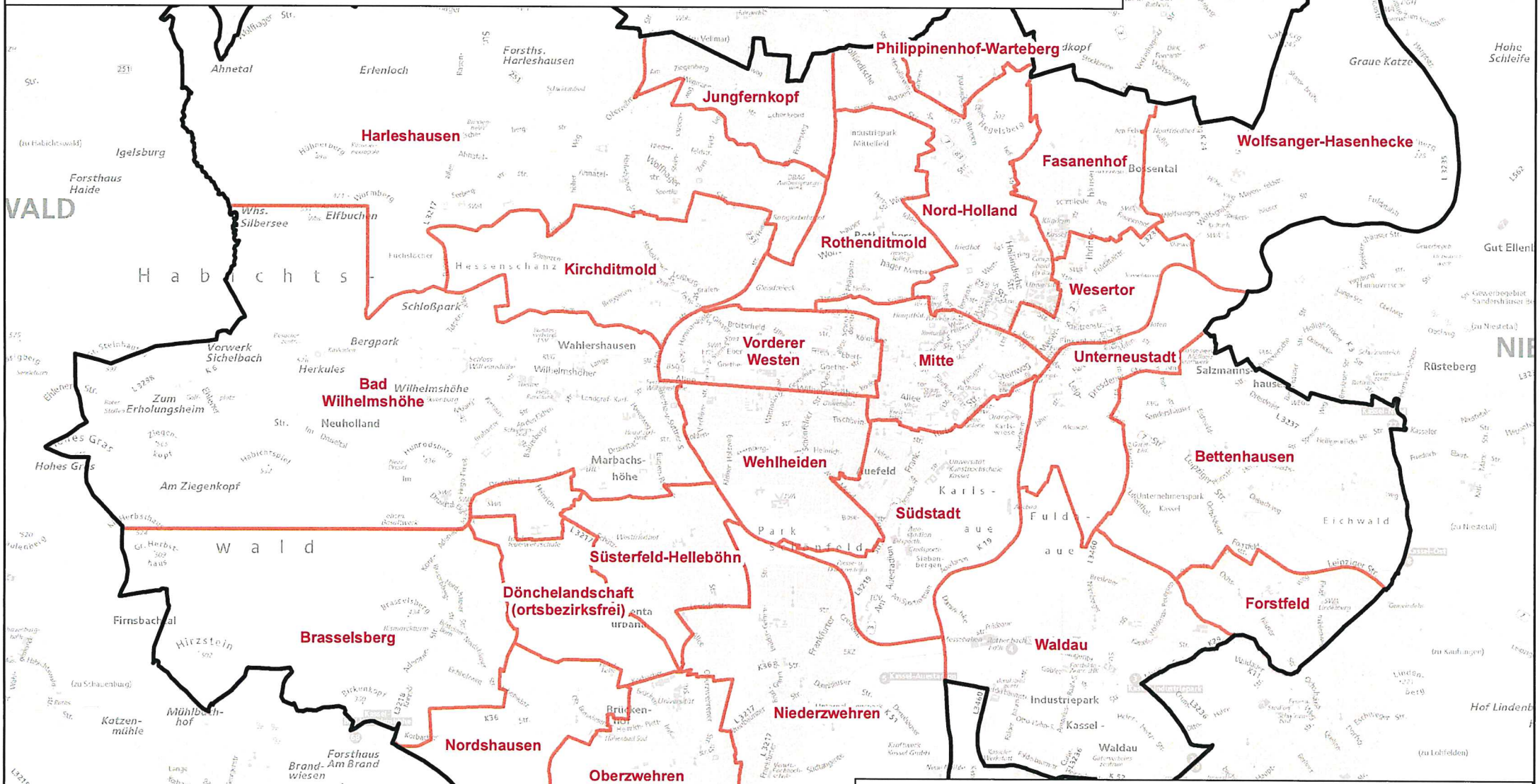

Diese Karte ist Bestandteil der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 16. Juni 1997 in der Fassung der Achten Änderung vom 14. November 2016 (Neunte Änderung vom).

Kassel, den _____ Stadt Kassel – Der Magistrat

_____

Christian Geselle, Oberbürgermeister

Ortsbezirke der Stadt Kassel

Anlage 2

Kassel documenta Stadt

Maßstab 1 : 3.000

0 25 50 75 100 Meter

© Stadt Kassel, Vermessung und Geoinformation

Stadtgrenze

bisherige Ortsbezirksgrenze

neue Ortsbezirksgrenzen

Mitte Name des Ortsbezirks

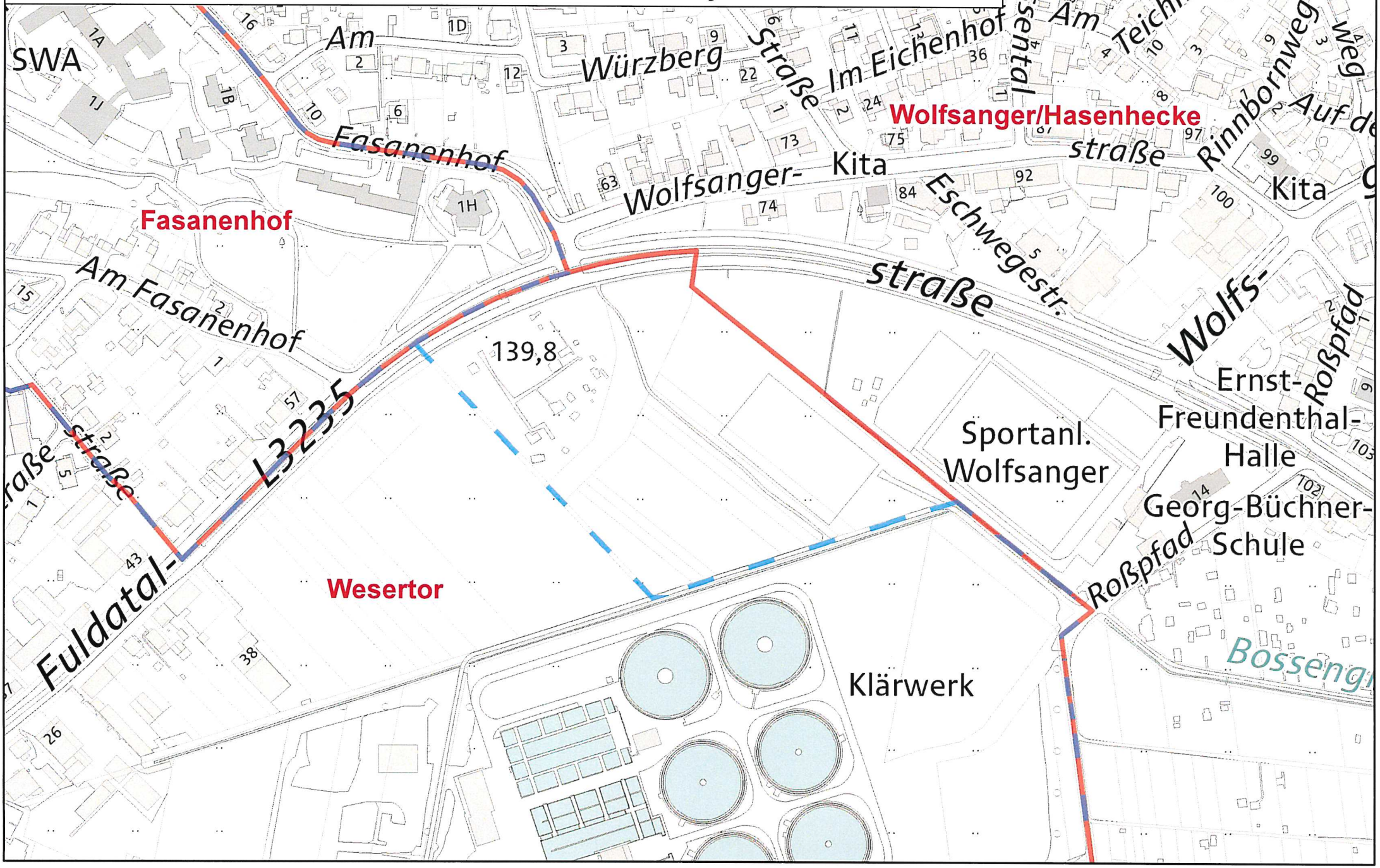

Anlage 3
Synopse

ALTE FASSUNG	NEUE FASSUNG
§ 1 Stadtgebiet	**§ 1 Stadtgebiet**
Das Gebiet der Stadt Kassel besteht aus Altkassel und den Stadtteilen Bettenhausen, Brasselsberg, Fasanenhof, Harleshausen, Kirchditmold, Niederzwehren, Nordshausen, Oberzwehren, Rothenditmold, Wahlershausen, Waldau, Wehlheiden, Wilhelmshöhe, Wolfsanger sowie aus der Exklave des Stadtgutes Kragenhof.	Das Gebiet der Stadt Kassel besteht aus ~~Altkassel und den Stadtteilen~~ den Gemarkungen Kassel, Bettenhausen, ~~Brasselsberg, Fasanenhof~~, Habichtswald, Harleshausen, Kirchditmold, Niederzwehren, Nordshausen, Oberzwehren, Rothenditmold, Wahlershausen, Waldau, Wehlheiden, Wilhelmshöhe und Wolfsanger sowie ~~aus der Exklave des Stadtgutes~~ Kragenhof als Exklave.
§ 4a Ortsbezirke, Ortsbeiräte	**§ 4a Ortsbezirke, Ortsbeiräte**
(2) Die Bezeichnung der Ortsbezirke und die Mitgliederzahl jedes Ortsbeirates werden wie folgt festgelegt: 1. Mitte 9 2. Südstadt 9 3. Vorderer Westen 13 4. Wehlheiden 13 5. Bad Wilhelmshöhe 11 6. Brasselsberg 9 7. Süsterfeld/Helleböhn 9 8. Harleshausen 11 9. Kirchditmold 11 10. Rothenditmold 9 11. Nord (Holland) 13 12. Philippinenhof-Warteberg 9 13. Fasanenhof 9 14. Wesertor 9 15. Wolfsanger/Hasenhecke 9 16. Bettenhausen 11 17. Forstfeld 9 13. Waldau 9 19. Niederzwehren 11 20. Oberzwehren 11 21. Nordshausen 9 22. Jungfernkopf 9 23. Unterneustadt 9	(2) Die Bezeichnung der Ortsbezirke und die Mitgliederzahl jedes Ortsbeirates werden wie folgt festgelegt: 1. Mitte 9 2. Südstadt 9 3. Vorderer Westen 13 4. Wehlheiden 13 5. Bad Wilhelmshöhe 11 6. Brasselsberg 9 7. Süsterfeld-Helleböhn 9 8. Harleshausen 11 9. Kirchditmold 11 10. Rothenditmold 9 11. Nord-Holland 13 12. Philippinenhof-Warteberg 9 13. Fasanenhof 9 14. Wesertor 9 15. Wolfsanger-Hasenhecke 9 16. Bettenhausen 11 17. Forstfeld 9 13. Waldau 9 19. Niederzwehren 11 20. Oberzwehren 11 21. Nordshausen 9 22. Jungfernkopf 9 23. Unterneustadt 9

Die Abgrenzung der Ortsbezirke ergibt sich aus der beiliegenden, einen Bestandteil dieser Satzung bildenden Karte der Stadt Kassel. Für die auf der Karte schraffierte Fläche wird kein Ortsbezirk gebildet.	Die Abgrenzung der Ortsbezirke ergibt sich aus der beiliegenden, einen Bestandteil dieser Satzung bildenden Karte der Stadt Kassel. Für die auf der Karte schraffierte Fläche wird kein Ortsbezirk gebildet.
§ 6 Öffentliche Bekanntmachungen	**§ 6 Öffentliche Bekanntmachungen**
(2) Die öffentlichen Bekanntmachungen von Karten, Plänen oder Zeichnungen und den damit verbundenen Texten und Erläuterungen erfolgen - vorbehaltlich einer anderen gesetzlichen Regelung - im Wege der öffentlichen Auslegung. Die Karten, Pläne oder Zeichnungen und die damit verbundenen Texte und Erläuterungen sind während der allgemeinen Dienstzeiten in einem für jedermann zugänglich und besonders gekennzeichneten Raum des Rathauses in Kassel, Obere Königsstraße 8, auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung sind durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Kassel öffentlich bekanntzumachen: a) Karten, Pläne oder Zeichnungen, die Gegenstand der Auslegung sind; b) die Bezeichnung der Räumlichkeiten, in denen die Auslegung stattfindet; c) die täglichen Öffnungszeiten; d) die Dauer der Auslegung. Die Tage des Beginns und des Endes der Auslegung sind auf den ausgelegten Karten, Plänen und Zeichnungen und den damit verbundenen Texten und Erläuterungen zu vermerken.	(2) Die öffentlichen Bekanntmachungen von Karten, Plänen oder Zeichnungen und den damit verbundenen Texten und Erläuterungen erfolgen - vorbehaltlich einer anderen gesetzlichen Regelung - im Wege der öffentlichen Auslegung. Die Karten, Pläne oder Zeichnungen und die damit verbundenen Texte und Erläuterungen sind während der allgemeinen Dienstzeiten in einem für jedermann zugänglich und besonders gekennzeichneten Raum des Rathauses in Kassel, Obere Königsstraße 8, ~~auf die Dauer eines Monats~~ für die Dauer von 14 Tagen öffentlich auszulegen. Spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung sind durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Kassel öffentlich bekanntzumachen: a) Karten, Pläne oder Zeichnungen, die Gegenstand der Auslegung sind; b) die Bezeichnung der Räumlichkeiten, in denen die Auslegung stattfindet; c) die täglichen Öffnungszeiten; d) die Dauer der Auslegung. Die Tage des Beginns und des Endes der Auslegung sind auf den ausgelegten Karten, Plänen und Zeichnungen und den damit verbundenen Texten und Erläuterungen zu vermerken.

Vorlage Nr. 101.18.1585

27. Januar 2020

FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH
Anteilsübernahme der Geschäftsanteile von der Universität Kassel

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Kassel erwirbt zum Nennwert von der Universität Kassel 4,95 Prozent der Geschäftsanteile der FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Begründung:

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 55.550 €. Hiervon hat die Stadt Kassel 28.050 € als Stammeinlage (50,5 %) übernommen. Von einer evtl. Verlust-übernahme ist die Stadt Kassel freigestellt. Weitere Gesellschafter sind die Universität Kassel, die IHK, HWK und die Kasseler Sparkasse.

Die Universität Kassel möchte ihre Unternehmensbeteiligungen neu ordnen und hatte sich daher entschieden aus der Gesellschaft auszuscheiden. Sie hat der Gesellschafterversammlung ihre Geschäftsanteile in Höhe 4,95 Prozent zum Kauf angeboten. Der Verkauf erfolgt zum Nennwert der Geschäftsanteile, dieser beträgt 2.749,72 €.

Die Stadt Kassel hatte in der Gesellschafterversammlung am 31. Oktober 2019, unter Gremienvorbehalt erklärt, die Anteile der Universität Kassel übernehmen zu wollen.

Der Anteil der Stadt Kassel am Stammkapital der Gesellschaft beträgt nach der Übernahme 55,45 Prozent.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 27. Januar 2020 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.1590

3. Februar 2020

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2019; - Kenntnisnahme Liste K1/2019 -

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen Liste K1/2019 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von	56.500,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	50.000,00 €

Kenntnis."

Begründung:

Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 25. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen können überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden. Dem Finanzdezernenten wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sowie Mehraufwendungen/-auszahlungen, die sich zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat von der Vorlage in seiner Sitzung am 27. Januar 2020 Kenntnis genommen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste K1/2019

1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		SK	KST	Invest.-Nr.	Betrag in €	SK	KST	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	IX	599 09 90	900 00 070		20.000,00	711 20 00	900 00 070		20.000,00
2	I	675 00 00	200 00 701		25.000,00	690 90 01	400 00 000		25.000,00
3	I	736 40 00	900 00 010		10.000,00	601 01 00	200 00 063		10.000,00
4	II	530 98 00	500 00 705		1.500,00	686 10 00	500 00 705		1.500,00
									56.500,00

2. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		SK	KST	Invest.-Nr.	Betrag in €	SK	KST	Invest.-Nr.	Betrag in €
5	IX	161 00 41	900 00 020	900 9620 700	25.000,00	130 00 12	900 00 060	900 9878 500	25.000,00
6	IX	161 00 41	900 00 020	900 9620 700	10.000,00	130 00 12	900 00 060	900 9878 500	10.000,00
7	VI	085 10 10	110 00 205	110 4006 300	15.000,00	086 00 10	650 00 404	650 6500 300	15.000,00
									50.000,00

-I- / -20-
Dezernat/Amt

Kassel, 23. September 2019
Sachbearbeiter/in: Hahn
Telefon: 2002

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

☒ gem. § 100 Abs. 1 HGO ☐ gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2019
Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-90007-A001 Finanzwirtschaft Budget Stiftungen
Sachkonto	711 20 00 allgemeine Finanzzuweisungen
Kostenstelle	900 00 070 Stiftungen
Investitions-Nr.	
Vorgangs-Nr. (falls vorhanden)	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	30.000,00 €
Davon bereits verplant	30.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *	20.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-90007-A001 Finanzwirtschaft Budget Stiftungen	
Sachkonto	599 09 90 Sonstige außerordentlichen Erträge	20.000,00 €
Kostenstelle	900 00 070 Stiftungen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		20.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im TeilHH Stiftungen wurden auf dem Sachkonto 711 20 00, aus dem die Zuwendungen der unselbstständigen Stiftungen geleistet werden, Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00 € geplant.
Das Stiftungsrecht verlangt, dass die den Stiftungen zufliessenden Erträge jährlich entsprechend des nach der Verfassung bestimmten Verwendungszweckes verwendet werden. Durch das verringerte Zinsniveau wurde bei Planung davon ausgegangen, dass die zur Verfügung gestellten Mittel hinreichend wären.

Bereits jetzt sind durch die laufenden Aufwendungen und zusätzlich durch unerwartet hohe Auszahlungen (unter anderem Branner-Stiftung über 9.750,00 € und Zippel-Stiftung 13.840,00 €) die Haushaltsmittel verbraucht. Weitere Zuwendungen könnten nicht geleistet werden.

2. des Deckungsvorschlages

Die Deckung der Ausgabe soll durch das Konto 599 09 90 (Sonstige außerordentliche Erträge) erfolgen. Dieser Ansatz ist ebenfalls auf 50.000,00 € zu erhöhen.
Die Aufwendungen der Stiftungen aus Konto 711 20 00 werden zum Jahresende mit der Rücklage der unselbstständigen Stiftungen ausgeglichen. Fehlbeträge werden über das Konto 599 09 90 abgerechnet.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

☐ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

18.10.19

.....
Datum/Unterschrift

2

-I-/-30-
Dezernat/Amt

Kassel, 16.10.2019
Sachbearbeiter/in: Herr Butterweck
Telefon: 3009

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

☒ gem. § 100 Abs. 1 HGO ☐ gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2019
Teil-HH.(Nr./Bez.)	400 Amt für Schule und Bildung
Sachkonto	690 90 01 Versicherungsbeiträge/Umlagen -30-
Kostenstelle	400 00 000 Schulverwaltungsamt
Investitions-Nr.	
Vorgangs-Nr. (falls vorhanden)	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	1.895.000,00 €
Davon bereits verplant	1.895.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *	25.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	200 Kämmerei und Steuern	
Sachkonto	675 00 00 Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs	25.000,00 €
Kostenstelle	200 00 701 Sach-u.Personenkontenbuchh./Vollstreckung	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		25.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Aus dem Gesamtansatz des Sachkontos Versicherungsbeiträge/Umlagen -30- sind im Wesentlichen die Umlagen an die Unfallkasse Hessen (gesetzliche Unfallversicherung), Haftpflichtschadenausgleich (Allg. und KFZ-Haftpflicht), Autoschadenausgleich (Kasko) und die Gebäudefeuer- und sonstigen Sachversicherungen zu zahlen.

Die Umlageaufwendungen sind deutlicher gestiegen als dies auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2017 veranschlagt war. Diese Steigerungen waren bei Erstellung des Haushaltsplanes 2019 nicht vorhersehbar.

Der Mehrbedarf kann vom Rechtsamt nicht kompensiert werden, so dass überplanmäßige Mittel in Höhe von 25.000 € beantragt werden müssen.

2. des Deckungsvorschlages

Auf dem Sachkonto 675 00 00 sind u. a. die Kosten für Geldtransporte und Transaktionsgebühren für E-Payment-Zahlungen geplant. Der Ansatz für das Jahr 2019 beinhaltet neben den laufenden Aufwendungen für diese Zwecke auch Prognosewerte für eine Erhöhung der Transaktionsgebühren aufgrund einer geplanten Ausweitung von E-Payment-Möglichkeiten und für eine Gebührenanpassung seitens der E-Payment-Anbieter. Nach aktuellem Stand wird der Ansatz bis Jahresende voraussichtlich nicht in voller Höhe benötigt.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

☐ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

18.10.19
.....
Datum/Unterschrift

3

-I- / -20-
Dezernat/Amt

Kassel, 21. November 2019
Sachbearbeiter/in: Hahn
Telefon: 2002

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

☒ gem. § 100 Abs. 1 HGO ☐ gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2019	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-20000-A004 Kämmerei und Steuern, Vor-KST 200 00 063	
Sachkonto	601 01 00 Aufw. für Büromaterial, Drucksachen der Verwaltung	
Kostenstelle	200 00 063 Mat.-Verbr./Org./Geschäftsausgaben	
Investitions-Nr.		
Vorgangs-Nr. (falls vorhanden)		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		24.000,00 €
Davon bereits verplant		20.240,62 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		10.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-90001-A001 Finanzwirtschaft Budget Steuern, Zuweis., Umlagen	
Sachkonto	736 40 00 Aufw. aus steuerähnl. Abgaben Gemeinden/-verbände	10.000,00 €
Kostenstelle	900 00 010 Steuern, Finanzzuweisungen, Umlagen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		10.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das Budget der Vorkostenstelle Mat.-Verbr./Org./Geschäftsausgaben ist aufgrund einer nicht vorgesehenen Zahlung an das Bundesamt für Justiz annähernd ausgeschöpft.
Das Bundesamt für Justiz hatte mit Schreiben vom 14. Mai 2019 bezüglich der Abführung von Gebühren für Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister eine Nachforderung in Höhe von 9.070,51 € geltend gemacht. Trotz intensiver Nachforschungen unter Beteiligung der Ämter -32, -33-, -51- und -60- konnte nicht ermittelt werden, wer ursächlich dafür verantwortlich ist. -33- konnte lediglich ermitteln, dass Gebühren in Höhe von 1.546,64 € aus eigener Zuständigkeit nicht abgeführt wurden.
Der Restbetrag in Höhe von 7.523,87 € wurde letztlich aus Haushaltsmitteln von -20- beglichen. Zum damaligen Zeitpunkt standen im Budget noch ausreichend Mittel zur Verfügung, um voraussichtlich ohne weitere Maßnahmen das Jahr abschließen zu können.

Zwischenzeitlich sind jedoch weitere Bedarfe innerhalb der Kämmerei entstanden, die nun nicht mehr aus dem Budget gedeckt werden können.
Dabei handelt es sich um bereits vorliegende Rechnungen der Hausdruckerei in Höhe von zirka 1.800,00 € und weitere offene Druckaufträge, die noch nicht berechnet wurden. Der Druck des Haushaltsplans wird mit voraussichtlich 4.500,00 € anfallen.
Außerdem ist notwendiges Büromaterial zu beschaffen, dessen Kosten mit zirka 2.000,00 € angesetzt werden.

2. des Deckungsvorschlages

Die Deckung der Ausgabe soll durch das Konto 736 40 00 Aufwendungen aus steuerähnlichen Abgaben Gemeinden/-verbände erfolgen.
Aus diesem Sachkonto werden die Ausgleichsleistungen für die so genannte Unit 3a 3b im Güterverkehrszentrum an die Gemeinde Lohfelden geleistet. Die Ausgleichsleistungen liegen aufgrund von Anpassung der Berechnungsgrundlage Grundsteuer mit 13.564,44 € unter dem Planansatz, daher sind Ansätze in dieser Höhe verfügbar.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

Fe, 12.12.2019
.....
Datum/Unterschrift

4

II / -50-
Dezernat/Amt

Kassel, 22.11.2019
Sachbearbeiter/in: Michael Hahn
Telefon: 5005

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

☒ gem. § 100 Abs. 1 HGO ☐ gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2019	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	50002 Seniorenarbeit / sonst. Leistungen und Aufgaben	
Sachkonto	6861000 - Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	
Kostenstelle	50000705 - Koordination von Integrationsangelegenheiten	
Investitions-Nr.		
Vorgangs-Nr. (falls vorhanden)		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		3.000 €
Davon bereits verplant		3.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		1.500 €

Deckung
(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	50002 Seniorenarbeit / sonst. Leistungen und Aufgaben	
Sachkonto	5309800 - sonstige Nebenerlöse	1.500 €
Kostenstelle	50000705 - Koordination von Integrationsangelegenheiten	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		1.500 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Der vom Integrationsbeauftragten der Stadt Kassel organisierte und moderierte "Runde Tisch der Religionen" ist mit dem Hessischen Integrationspreis ausgezeichnet worden. Das Preisgeld soll dem Integrationsbeauftragten beispielsweise zum Zwecke der Förderung des religiösen Dialoges zur Verfügung gestellt werden.

2. des Deckungsvorschlages

Ertrag aus Preisgeld.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

11.12.2019
.....
Datum/Unterschrift

5

-I- / -20-
Dezernat/Amt

Kassel, 23. September 2019
Sachbearbeiter/in: Hahn
Telefon: 2002

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

☒ gem. § 100 Abs. 1 HGO ☐ gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2019	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-90000-I001 Allg. Finanzwirtschaft Investitionen	
Sachkonto	130 00 12 Zugänge Beteiligungen an assoziierten Untern.	
Kostenstelle	900 00 060 wirtschaftliche Beteiligungen	
Investitions-Nr.	9009878500 Sonstige Unternehmensbeteiligungen	
Vorgangs-Nr. (falls vorhanden)		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		25.000,00 €

Deckung
(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-90000-I001 Allg. Finanzwirtschaft Investitionen	
Sachkonto	1610041 Zug. sonst.Ausleih übrige Ber Fehlbeleg	25.000,00 €
Kostenstelle	90000020 Zinsen	
Investitions-Nr.	9009620700 Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		25.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, die Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH und die Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH und Co. KG zu gründen.
Im ersten Schritt ist die Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH zu gründen und das Stammkapital zu leisten.
Die Stadt Kassel beabsichtigt, verschiedene Baumaßnahmen über die GWGpro abwickeln zu lassen. Um hierbei eine (steuer-) optimierte Lösung zu erzielen, wurde vorgeschlagen, die Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH & Co.KG zu gründen. Die Stadt überlässt der Gesellschaft die Schulen. Die Gesellschaft lässt die Schulen durch die GWGpro sanieren und verpachtet die sanierten Bestandteile wieder an die Stadt zurück. Um zu vermeiden, dass die durch das Sanierungs- und Rückpachtverfahren zu erwartenden Bilanzgewinne steuerbelastende Kosten ausgelöst werden, wurde vorgeschlagen, die vermögensverwaltende GmbH &Co. KG zu gründen und ihr die Aufgabe der Schulbausanierung zu übertragen. Gewinne dieser Personengesellschaft fließen der vermögensverwaltenden Sphäre der Stadt Kassel zu und lösen keine weiteren steuerlichen Kosten aus. Das Konstrukt der Gründung der Gesellschaft wurde in diesem Jahr durch eine beratende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entwickelt, es ist zwingend notwendig für die erfolgreiche Umsetzung des Prozesses.

2. des Deckungsvorschlages

Die Deckung der Ausgabe soll durch das Konto 161 00 41 erfolgen. Die Mittel des laufenden Jahres in Höhe von 250.000,00 werden in 2019 nicht verbraucht werden, da noch Haushaltsreste in Höhe von 2.740.874,58 vorhanden sind.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

27.04.19

.....
Datum/Unterschrift

6

-I- / -20-
Dezernat/Amt

Kassel, 10. Oktober 2019
Sachbearbeiter/in: Hahn
Telefon: 2002

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

☒ gem. § 100 Abs. 1 HGO ☐ gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2019
Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-90000-I001 Allg. Finanzwirtschaft Investitionen
Sachkonto	130 00 12 Zugänge Beteiligungen an assoziierten Untern.
Kostenstelle	900 00 060 wirtschaftliche Beteiligungen
Investitions-Nr.	9009878500 Sonstige Unternehmensbeteiligungen
Vorgangs-Nr. (falls vorhanden)	

Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	0,00 €
Davon bereits verplant	0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *	10.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-90000-I001 Allg. Finanzwirtschaft Investitionen	
Sachkonto	1610041 Zug. sonst.Ausleih übrige Ber Fehlbeleg	10.000,00 €
Kostenstelle	90000020 Zinsen	
Investitions-Nr.	9009620700 Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		10.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, die Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH und die Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH und Co. KG zu gründen.
Im zweiten Schritt ist die Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH und Co. KG zu gründen und die Einlage zu leisten.
Die Stadt Kassel beabsichtigt verschiedene Baumaßnahmen über die GWGpro abwickeln zu lassen. Um hierbei eine (steuer-) optimierte Lösung zu erzielen, wurde vorgeschlagen, die Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH & Co.KG zu gründen. Die Stadt überlässt der Gesellschaft die Schulen. Die Gesellschaft lässt die Schulen durch die GWGpro sanieren und verpachtet die sanierten Bestandteile wieder an die Stadt zurück. Um zu vermeiden, dass die durch das Sanierungs- und Rückpachtverfahren zu erwartenden Bilanzgewinne steuerbelastende Kosten ausgelöst werden, wurde vorgeschlagen, die vermögensverwaltende GmbH &Co. KG zu gründen und ihr die Aufgabe der Schulbausanierung zu übertragen.
Gewinne dieser Personengesellschaft fließen der vermögensverwaltenden Sphäre der Stadt Kassel zu und lösen keine weiteren steuerlichen Kosten aus. Das Konstrukt der Gründung der Gesellschaft wurde in diesem Jahr durch eine beratende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entwickelt, es ist zwingend notwendig für die erfolgreiche Umsetzung des Prozesses.

2. des Deckungsvorschlages

Die Deckung der Ausgabe soll durch das Konto 161 00 41 erfolgen. Die Mittel des laufenden Jahres in Höhe von 225.000,00 werden in 2019 nicht verbraucht werden, da noch Haushaltsreste in Höhe von 2.740.874,58 vorhanden sind.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

☐ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

18.10.19
.....
Datum/Unterschrift

7

VI / -65-
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 14. Okt. 2019

Kassel, 05.09.2019
Sachbearbeiter/in: Maria Felde
Telefon: 6730

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

☒ gem. § 100 Abs. 1 HGO ☐ gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2019
Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-65000-I011 Investitionsbudget Gebäudedienste
Sachkonto	086 00 10 Zugänge Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände u.a.
Kostenstelle	650 00 404 Umzüge
Investitions-Nr.	650 6500 300 Gebäudewirtschaft
Vorgangs-Nr. (falls vorhanden)	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	560.000,00 € HAR 168.621,45 €
Davon bereits verplant	728.621,45 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *	15.000,00 €

Deckung
(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-11000-I001 Personal- und Organisationsamt Investitionen	
Sachkonto	085 10 10 Zugänge Büromaschinen, Orga-Mittel, DV- u. Kommunikation	15.000,00 €
Kostenstelle	110 00 205 Betrieb und Unterhaltung der Telefonanlage	
Investitions-Nr.	110 4006 300 Standard IuK-Technik, Bewegl. Vermögen	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		15.000,00

Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

In diesem Budget werden Möbelbeschaffungen für die städtischen MitarbeiterInnen angeschafft, insbesondere Büromöbel sowie Ergonomie-/Gesundheitsmöbel, deren Anschaffungspreis über 1.000 € netto liegt.

Bei der Haushaltsplanung kann nur eine grobe Schätzung abgegeben werden, wie viel Gesundheitsmöbel im Folgejahr notwendig werden. Tatsächlich fällt die Anschaffungsquote in 2019 gegenüber 2018 um 81% höher aus, als geschätzt. Die Anzahl der ärztlichen Feststellungen über die Notwendigkeit von Gesundheitsmöbeln war in diesem Maß nicht vorsehbar.

Bei einem durchschnittlichen Anschaffungspreis von rund 1.500 € brutto / Stück und 10 elektrisch verstellbaren Schreibtische sind die Mehrkosten i. H. v. 15.000 € begründet.

2. des Deckungsvorschlages

15.000 € weniger Ausgaben bei Investitionsnummer 110 4006 3 00 können zur Deckung herangezogen werden. Die für das Haushaltsjahr 2019 eingeplanten Mittel i. H. v. 63.000 € für verschiedene Projekte werden in 2019 nicht mehr in Gänze benötigt.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

18.10.19
.....
Datum/Unterschrift

Kassel documenta Stadt

AfD
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

13. August 2019

Vorlage Nr. 101.18.1407

Beraterverträge der Stadt Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Vor diesem Hintergrund fragen den Magistrat:

1. In welchen Dezernaten existieren aktuell Verträge mit externen Beratern?

2. Welche Laufzeiten haben die aktuell laufenden Verträge mit externen Beratern?

3. Welches Euro-Volumen haben die aktuell laufenden Verträge der Stadt Kassel mit externen Beratern?

4. Wie hat sich die Anzahl der laufenden Verträge mit externen Beratern seit dem Jahr 2000 in den einzelnen Dezernaten jährlich entwickelt?

5. Wie hat sich die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge mit externen Beratern seit dem Jahr 2000 in den einzelnen Dezernaten jährlich entwickelt?

6. Wie hat sich das Euro-Volumen der laufenden Verträge mit externen Beratern sei dem Jahr 2000 in den einzelnen Dezernaten jährlich entwickelt?

7. Wie hat sich das Euro-Volumen der neu abgeschlossenen Verträge mit externen Beratern seit dem Jahr 2000 in den einzelnen Dezernaten jährlich entwickelt?

8. Wie viele Euro wurden seit dem Jahr 2000 jährlich für Verträge mit externen Beratern aufgewendet?

9. In welchen Dezernaten oder Sachgebieten sieht der Magistrat die Möglichkeit gegeben, mittelfristig auf externe Berater verzichten zu können?

10. Hat der Magistrat seine bisherige Verfahrensweise bzgl. externen Beraterverträgen seit der öffentlichen bundesweiten Diskussion über Beraterverträge der öffentlichen Hand hinterfragt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

11. Welche Erkenntnisse hat der Magistrat ggf. über den Deutschen Städtetag oder den Austausch mit anderen Städten hinsichtlich einer effizienteren und sparsameren Handhabung von Beraterverträgen gewonnen?

12. Wie wird sich die Anzahl und das Euro-Volumen der Verträge der Stadt Kassel mit externen Beratern in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich entwickeln?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1566

7. Januar 2020

Wassergebührenerhöhung zum 01.01.2020

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist der Anteil gewerblicher Kunden am Wasserverkauf von KasselWasser?
2. Wie viele gewerbliche Kunden gibt es?
3. Wie viele aller Kunden brauchen bis zu 20, 20-40, 40-200, 200-300 und über 300 m^3 im Jahr (gerne auch als Tabelle)?
4. Wie hoch ist die gesamte Wassermenge aller Kunden, die über 300 m^3 im Jahr verbrauchen?
5. Um wie viel Prozent steigen die Wasserkosten bei durchschnittlichem Verbrauch für ein, zwei, drei, vier Personen Haushalte in einem Eigenheim und einer Wohnung in einem Zehn-Familienhaus (gerne auch als Tabelle)?
6. Um wieviele Prozent verändern sich die Wasserkosten bei Kleingewerbe und wasserverbrauchsintensiven Betrieben?

Die ab 1.1.2020 wirksame Wasserversorgungssatzung hat die gleichen Hausanschlusskosten wie die vorher bestehende Satzung.

7. Wie hoch waren für diesen Zeitraum die Baukostensteigerungen?
8. Warum sind die Baupreissteigerungen nicht eingeflossen?
9. Das Wievielfache betragen die Kosten für die Wasserversorgungsinfrastruktur für ein Zehn-Familienhaus zu einem Einfamilienhaus?
10. Warum wurde das gesellschaftliche Ziel, geringeren Wasserverbrauch finanziell zu honorieren, in der neuen Wassergebührensatzung aufgegeben?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Anlage zu TOP 5

KASSEL WASSER

Kassel, den 05.02.2020
Frau Schubert
Telefon: -6404

Dezernat VI
Eing.: 06. Feb. 2020
Anl. .....

Stadtverordneten-Versammlung Kassel
Eing. 25. FEB. 2020

BO 213

- VI -

Anfrage der KASSELER LINKE zur Überweisung in den Ausschuss Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
Wassergebührenerhöhung zum 01.01.2020 (Vorlage Nr.: 101.18.1566)

Stellungnahme von KASSELWASSER/Städtische Werke Netz+Service GmbH

Vorwort zu Frage 1, 3, 4 und 6:

KASSELWASSER erhebt derzeit nicht, ob es sich bei dem Anschlussnutzer/Wasserabnehmer um einen gewerblichen Kunden handelt. Nach § 15 (1) bemisst sich die Grundgebühr unter anderem nach der baulichen Grundstücksnutzung („Bereitstellungsgebühr"). Die Satzung unterscheidet in Abs. (3)-(5) nach Grundstücken die ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt oder zu gewerblichen Zwecken - oder in anderer Weise zu nicht Wohnzwecken - genutzt werden.
Die im Folgenden genannten Zahlen basieren auf einer qualifizierten Schätzung für die Entwicklung des Gebührenmodells. Die von KASSELWASSER im Rahmen der Selbstauskunft zu Nutzungseinheiten erhobenen Daten sind noch nicht vollständig und können deshalb für eine Betrachtung noch nicht herangezogen werden.
Für die Auswertung wurden die Daten auf Geschäftspartnerebene aggregiert. Durch die Aggregation gibt es Geschäftspartner denen nach Definition der Satzung sowohl Wohneinheiten wie auch gewerblich genutzte Einheiten zugeordnet sind.

Frage 1:
Wie hoch ist der Anteil gewerblicher Kunden am Wasserverkauf von KASSELWASSER?

Art der Nutzung	Prozent
Geschäftspartner mit ausschließlich gewerblicher Nutzung	5,40 %
Geschäftspartner mit beiden Nutzungsarten	4,62%
Summe:	**10,02 %**

Frage 2:
Wie viele gewerbliche Kunden gibt es?

Art der Nutzung	Anzahl
Geschäftspartner mit ausschließlich gewerblicher Nutzung	2.517
Geschäftspartner mit beiden Nutzungsarten	2.151
Summe:	**4.668**

Frage 3:
Wie viele aller Kunden brauchen bis zu 20, 20-40, 40-200, 200-300 und über 300 m³ im Jahr (gerne auch als Tabelle)?

Menge in m³	Anzahl
0-20	3680

20-40	5959
40-200	29199
200-300	2875
>300	4875

Frage 4:

Wie hoch ist die gesamte Wassermenge aller Kunden, die über 300 m³ im Jahr verbrauchen?

Menge in m³	Summe in m³
>300	7.571.936

Frage 5:

Um wieviel Prozent steigen die Wasserkosten bei durchschnittlichem Verbrauch für ein, zwei, drei, vier Personen Haushalte in einem Eigenheim und einer Wohnung in einem Zehn Familienhaus (gerne auch als Tabelle)?

Annahmen:

- Als durchschnittlicher Verbrauch pro Person werden 40 m³/Jahr angenommen.
- Für das Einfamilienhaus wird ein Wasserzähler Qn2,5, 28,33 €/Jahr angenommen.
- Für das 10-Familienhaus wird ein Wasserzähler Qn6, 40 €/Jahr angenommen.

	Jahresgebühr bis 31.12.2019		Jahresgebühr ab 01.01.2020		prozentuale Änderung	
Pers.	EFH	10-FH	EFH	10-FH	EFH	10-FH
1	101,67 €	821,67 €	192,84 €	1.325,10 €	90%	61%
2	181,67 €	1.621,67 €	266,84 €	2.065,10 €	47%	27%
3	261,67 €	2.421,67 €	340,84 €	2.805,10 €	30%	16%
4	341,67 €	3.221,67 €	414,84 €	3.545,10 €	21%	10%

Frage 6:

Um wieviel Prozent verändern sich die Wasserkosten bei Kleingewerbe und wasserintensiven Betrieben?

Hierzu kann keine Aussage getroffen werden, da die genannten Begriffe nach Satzung nicht definiert sind bzw. keine typischen Verbrauchsmengen für diese vorliegen oder angefragt wurden. Ob und wie stark sich die Wassergebühren verändern, hängt von drei Faktoren ab:
Dem Wasserverbrauch, der Größe des Wasserzählers und der Anzahl/Art der Nutzungseinheiten, die über den Wasseranschluss versorgt werden.
Grundsätzlich gilt, je mehr Nutzungseinheiten es auf einem Grundstück gibt und je kleiner der verbaute Zähler und der Wasserverbrauch, desto niedriger fällt die Gebühr aus.

Frage 7:

Wie hoch waren für diesen Zeitraum die Baukostensteigerungen?

Pauschal lässt sich diese Fragestellung nicht beantworten. Vielmehr bedarf es hier einer differenzierteren Betrachtung, da die Herstellkosten eines Hausanschlusses durch verschiedene Parameter stark und teilweise gegenläufig beeinflusst werden können. Hier spielen die Montage-, Material- und Tiefbaukosten eine wesentliche Rolle. Diese werden neben den örtlichen Rahmenbedingungen durch den technologischen Fortschritt und weiterentwickelte Arbeitsverfahren maßgebend beeinflusst. Unter Berücksichtigung aller Effekte im Bereich der Hausanschlusskosten ergibt sich im Mittel eine Kostensteigerung in Höhe von 16 %.

Frage 8:

Warum sind die Baupreissteigerungen nicht eingeflossen?

Die Anschlusskosten für Standardanschlüsse werden über Pauschalbeträge dem Anschlussnehmer berechnet und stellen einen Deckungsbeitrag der Herstellkosten dar. Im Einzelfall betrachtet kommt es zu Kostenunter- oder Überdeckungen. Ziel ist es, einen angemessenen Anteil der Herstellkosten von Standardhausanschlüssen zu decken, und nicht

zwingend den vollen Kostenersatz zu erreichen. Dieses Ziel steht vielmehr bei den Hausanschlüssen im Vordergrund, die nach Art und Dimension vom Standard abweichen und gemäß § 24 c) alter Satzung bzw. § 24 (1) neuer Satzung nach tatsächlich ermittelten Kosten abgerechnet werden.

Frage 9:
Das Wievielfache betragen die Kosten für die Wasserversorgungsinfrastruktur für ein Zehn-Familienhaus zu einem Einfamilienhaus?
Ein genereller Faktor, der die Baukosten zwischen diesen Bauvarianten skaliert, kann nicht bestimmt werden, da es stark auf die örtlichen Gegebenheiten ankommt. Die reinen Herstellkosten des Hausanschlusses selbst differieren bei einem „grüne Wiese" Ansatz nicht sehr stark. Vielmehr spielt das Umfeld und die daraus resultierenden Anforderungen an die bereitzustellende Leistungsfähigkeit des versorgenden Teilnetzes bei der Kostenbetrachtung eine Rolle.
Die Bereitstellungsgebühr dient zum einen zur Unterhaltung der Hausanschlüsse, weshalb sie für alle Hausanschlüsse gleich ist. Zum anderen dient sie als Beitrag zur Unterhaltung der Gewinnungsanlagen, Transport- und Verteilungsinfrastruktur. Deren Auslegung wird im Wesentlichen von der vorzuhaltenden Wassermenge bestimmt, die im Wesentlichen über die Zahl der Nutzungseinheiten bestimmt wird.
Der individuelle Anteil, der die Personenzahl im Haushalt und individuelle Gebrauchsgewohnheiten abbildet, fließt über die Verbrauchsgebühren je m³ in die Gesamtgebühr ein.

Frage 10:
Warum wurde das gesellschaftliche Ziel, geringeren Wasserverbrauch finanziell zu honorieren, in der neuen Wassergebührensatzung aufgegeben?
Das Ziel geringeren Wasserverbrauch zu honorieren wurde bei dem gewählten Gebührenmodell nicht aufgegeben. Im Hinblick auf die Kostenstruktur wurde die Gebührenstruktur der Realität angenähert und damit insgesamt gerechter gestaltet. Bei einer Gesamtgebührenstruktur von 67% im verbrauchsabhängigen und 33% im Fixkostenbereich ist noch immer ein hoher Anreiz gesetzt, den Verbrauch zu reduzieren.

Kassel documenta Stadt

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1586

22. Januar 2020

Förderung von Veranstaltungen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Veranstaltungen werden durch die Stadt Kassel und kommunalen Betrieben mit Beteiligung der Stadt mit insgesamt mehr als 5.000 Euro gefördert? Die Summe je Veranstaltung bitte differenzieren in verlorene Zuschüsse, Ausfallbürgschaften, Einnahmeverzichte, Sponsoring, Werbung usw.
2. Welchen Anteil am Gesamtbudget der einzelnen Veranstaltungen haben die kommunalen Unterstützungen?
3. Welche Veranstaltungen mit kommunaler Förderung befinden sich in kommerzieller Trägerschaft?
4. Bei welchen anderen Veranstaltungen wird die Praxis der Stadt Kassel beim Tag der Erde alle zusätzlich eingeworbenen Gelder, Spenden und Sponsoring zu 100% vom städtischen Zuschuss abzuziehen, ebenfalls angewandt?
5. Wer hat diese Regelung gegenüber dem Umwelthaus getroffen?
6. Was war das Ziel dieser Regelung?
7. Ist diese Vereinbarung so vertraglich geregelt worden?
8. Welche Veranstaltungen, wie „Kassel radelt“, das Flughafenfest, die Kasseler Gartenkultur etc, der Stadt oder ihrer Gesellschaften hatten welchen Finanzaufwand, inkl. der Arbeitskosten?
9. In welchem inhaltlichen und finanziellen Umfang werden Veranstaltern Sicherheitsauflagen und Maßnahmen durch die Kasseler Ordnungsbehörde angeordnet, die zur Abwehr von Straftaten oder gar Attentaten dienen?
10. Sind solche gesellschaftlichen Aufgaben nicht rechtlich den Organen des Bundes, der Länder und, bei kommunal gewünschten Sicherungen, der Kommune zugeordnet?
11. Warum werden solche Maßnahmen den Veranstaltungen aufgezwungen und die Kosten auf sie abgewälzt?

12. Wie sieht die gesetzliche Regelung und die Rechtsprechung zu den (Sicherheits)Maßnahmen zur Abwehr von Straftaten aus?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1596

3. Februar 2020

Keine Ausweitung der Panzerteststrecken

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel spricht sich gegen eine Ausweitung von Panzerteststrecken aus.

Begründung:

Der Rüstungskonzern Rheinmetall beabsichtigt seine Teststrecke am Kasseler Werk Mittelfeld zu erweitern. Neben den direkten Auswirkungen an Lärm, Abgasen und Verletzungsrisiko werden durch den Export international Tod, Unterdrückung und Korruption ausgelöst.

Im Beteiligungsverfahren wird die Stadt Kassel als Träger öffentlicher Belange sich gegen eine Ausweitung einsetzen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

AfD
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

5. Februar 2020

Vorlage Nr. 101.18.1597

Zukunft des Stadtarchivs und Lagerung bzw. Aufbewahrung der Archivalien

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es ein Konzept der Stadt Kassel für das Stadtarchiv und falls ja, wie sieht dieses aus?

2. Sollte es ein Konzept für das Stadtarchiv geben: Wurde die Archivleitung bei der Erarbeitung mit einbezogen?

3. Soll das Stadtarchiv an seinem derzeitigen Standort (Markthalle) bleiben und falls nein, welche Standorte werden ins Auge gefasst?

4. Wie gestaltet sich die derzeitige Lagerung und Aufbewahrung der Archivalien im Stadtarchiv?

5. Ist gewährleistet bzw. kann gewährleistet werden, dass diese Lagerung und Aufbewahrung der Archivalien fachgerecht nach der Norm DIN ISO 11799 (Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut) geschieht?

6. Wenn sich die Lagerung nach zuvor genannter Norm nicht fachgerecht gestaltet – zum Beispiel bei an der Decke verlaufenden Versorgungsleitungen in den Lagerungs- und Magazinräumen, was unternimmt die Stadt, um diesen Missstand zu beheben?

7. Welche Mängel bei der ordnungsgemäßen Lagerung und Aufbewahrung der Archivalien sind dem Magistrat bekannt?

8. Gibt es Planungen, die derzeitige Lagerungs- und Raumsituation des Stadtarchivs zu verbessern?

9. Sollte das Stadtarchiv künftig seinen Standort wechseln, kann gewährleistet werden, dass dieser neue Standort die Anforderungen gemäß DIN ISO 11799 erfüllt?

Um schriftliche Beantwortung wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

AfD
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

5. Februar 2020

Vorlage Nr. 101.18.1598

Zukunftskonzept für das Stadtarchiv

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Anknüpfend an die Anfrage mit dem Titel „Zukunft des Stadtarchivs und Lagerung bzw. Aufbewahrung der Archivalien“ möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Sollte derzeit kein Konzept seitens des Magistrats für das Stadtarchiv existieren wird dieser beauftragt,

1. in Zusammenarbeit mit der Archivleitung bis spätestens zum Ende des Jahres 2020 ein zukunftsfähiges Konzept für das Stadtarchiv zu erarbeiten und

2. dieses darauffolgend zusammen mit dem Archivleiter im zuständigen Ausschuss vorzustellen.

Das Konzept soll u. a. eine Gefährdungs- und Risikoanalyse für die Archivalien sowie geeignete und gut erreichbare Standorte gemäß der Norm DIN ISO 11799 (Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut) beinhalten.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1599

20. Januar 2020

Ursache Zusatzkosten Tiefgarage Friedrichsplatz

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Was war der Grund für die mit zusätzlichen Kosten für die Stadt Kassel verbundene Verlängerung der Grundmietzeit?

2. Hat sich der Pachtvertrag zwischen der Stadt Kassel und der Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH ebenfalls um den Zeitraum vom 30. Juni 2018 bis zum 4. Januar 2019 verlängert?

3. Ist der 2. Bauabschnitt der Tiefgarage Friedrichsplatz im Anschluss an die Grundmietzeit wie vorgesehen für 1.235.567,00 € zuzüglich Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer und sonstiger Nebenkosten erst an die Stadt Kassel verkauft und danach für den gleichen Preis von der Stadt Kassel an die Parkausgesellschaft der Stadt Kassel mbH weiterverkauft worden (Vorlage Nr. 101.17.1681)?

4. Wie hoch war der Kaufpreis inklusive Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer und sonstiger Nebenkosten?

5. Wie sind die aktuellen Eigentumsverhältnisse der Tiefgarage Friedrichsplatz?

6. Wie hoch sind Einnahmen und Gewinne der Parkhausgesellschaft mbH aus der Tiefgarage Friedrichsplatz in den Jahren 2018 und 2019 gewesen?

7. Wie hoch war der Gewinn der Stadt Kassel aus der Tiefgarage Friedrichsplatz in den Jahren 2018 und 2019?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
fraktion@gruene-kassel.de
www.GRUENE-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1600

11. Februar 2020

Divestment - Stand der Prüfung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Stand der Prüfung gemäß des Beschlusses 101.18.916 vom 18. Juni 2018, wie und wann eine Anlagenrichtlinie im Sinne des Divestment, also der nachhaltigen Anlage eigener Finanzmittel, für die Stadt Kassel umzusetzen ist?
2. Welche Gründe gibt es für die lange Dauer der Prüfung?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Dorothee Köpp

gez. Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender